

# Präsenzstunden - Wie werden die abgerechnet?

**Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 2013 15:59**

Eine eindeutige rechtliche Regelung dazu gibt es in Niedersachsen nicht, man muss sich auf die Übergeordnete rechtssprechung berufen. Eine Anrechnung der Stunden scheitert praktisch meistens daran, dass Schulen gar nicht so viele Stunden haben. Eine echte Präsenzstunde im Sinne einer Bereitschaft müsste rechtlich gesehen meines Wissens nach anteilig angerechnet werden, das erfüllen die Stunden, die man in der Schule als Präsenz versteht aber nicht zwingend. Eine einfache Springstunde, bei der du mal eine Vertretung bekommst, mal auch nicht und in der du auch grundsätzlich zum Bäcker nebenan gehen kannst, wenn du keine Vertretung hast, muss faktisch nicht angerechnet werden, egal wie man das nennt. Lediglich wenn du erst zur zweiten Stunde kommen müsstest, aber für die erste Stunde zur Vertretungsbereitschaft eingeteilt wirst und somit früher als regulär in der Schule sein musst, dann ist eine Anrechnung meines Wissens durchsetzbar.